

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023



Offenlegungsbericht

der LBS Landesbausparkasse NordOst AG

(vormals LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG)

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen.....	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung.....	8
1.4	Medium der Offenlegung.....	8
2.	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	9
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	9
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern.....	10
3.	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	13
3.2	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	25
3.3	Angaben zur Unternehmensführung	25
4.	Offenlegung von Eigenmittel	27
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	27
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	32
5.	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität.....	34
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	34
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	36
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	38
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	39
6.	Offenlegung der Vergütungspolitik	39
6.1	Allgemeine Informationen und Grundsätze der Vergütungspolitik	39
6.2	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien	40
6.3	Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems.....	41
6.3.1	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter.....	41
6.3.2	Vergütung der außertariflich Beschäftigten (AT-Angestellte einschl. leitende Angestellte).....	41
6.3.2.1	AT-Angestellte (ausgenommen leitende Angestellte)	41

6.3.2.2	Leitende Angestellte.....	42
6.3.3	Vergütung der Vorstände	43
6.3.4	Vergütung der Risikoträger	43
6.4	Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.....	43
7.	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	44

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....	9
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	11
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	25
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	27
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	34
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	36
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	38
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.....	39

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Die LBS Landesbausparkasse NordOst AG (vormals LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, nachfolgend: LBS oder LBS AG) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Potsdam. Mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam (HRB 3064) am 15.09.2023 wurde die Verschmelzung der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG als aufnehmendes und der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG als abgebendes Institut rückwirkend zum 01.01.2023 wirksam. Am 14.02.2024 wurde Hamburg als weiterer Sitz eingetragen.

Die Anteilseigner der LBS sind:

- zu 66,5 % der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) sowie
- zu 19,3 % der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und
- zu 14,2 % die HASPA Finanzholding.

Die LBS betreibt das Kerngeschäft „Bausparen“ und vertreibt zusätzlich bausparnahe Finanzierungsprodukte für Sparkassen und für das eigene Kreditgeschäft. Das Geschäftsgebiet umfasst primär die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den ehemaligen Ostteil von Berlin.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS Landesbausparkasse NordOst AG alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Angaben gemäß Art. 431 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Ein Konzernabschluss nach §§ 290ff. HGB wurde nicht aufgestellt, da die Regelungen des § 296 Abs. 1 und Abs.2 HGB gelten. In Bezug auf die LBS Immobilien GmbH, Potsdam ist die LBS von der Pflicht einen Konzernabschluss aufzustellen aufgrund der bestehenden Regelungen in der Satzung der Tochtergesellschaft gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB befreit. In Bezug auf die Gesellschaft bestehen für die LBS AG erhebliche und andauernde Beschränkungen, die die Ausübung der Rechte der LBS in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung nachhaltig beeinträchtigen. Trotz der Mehrheit der Stimmrechte kann basierend auf der Satzung des Tochterunternehmens kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden.

Bei der LBS Immobilien GmbH, Kiel, der LBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH und der LBS Schweden GmbH greifen jeweils eine Befreiung von der Konzernabschlusspflicht nach § 296 Abs. 2 S. 2 HGB, da für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beide Unternehmen im Rahmen eines fiktiven Konzernabschlusses, auch unter Einbezug der LBS Immobilien GmbH, Potsdam als assoziiertes Unternehmen, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die auf die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der LBS nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Tochter-Zweckgesellschaft (sowie der übrigen nicht einbezogenen Tochterunternehmen einzeln und in Summe) für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besteht gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur handelsrechtlichen Konzernrechnung.

Würde die LBS – bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft – von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der LBS die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht-versicherungsförmigen Pensionsfonds, sowie die damit zusammenhängenden zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft zu verrechnen.

Die Offenlegung gemäß CRR nimmt die LBS damit ebenfalls nur auf der Einzelinstitutsebene vor.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die LBS macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung zur Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Zur Wahrung von wesentlichen sowie vertraulichen und rechtlich geschützten Informationen erfolgen die quantitativen Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV bei Bedarf in aggregierter Form.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die LBS gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die LBS gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Als Medium der Offenlegung wird gemäß Artikel 434 CRR die Internetseite der LBS genutzt, auf der auch der Geschäftsbericht der LBS dargestellt ist.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS zum Meldestichtag 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.524	2.487	202
2	Davon: Standardansatz	2.524	2.487	202
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.

EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	262	252	21
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	262	252	21
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	30	30	2
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2.787	2.739	223

Die Eigenmittelanforderungen der LBS betragen zum 31.12.2023 223 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 202 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 21 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus einem Anstieg des Kreditrisikos im Bereich der Geschäfte mit immobilienbesicherten Krediten sowie Geschäfte im Retail Segment.

Die LBS nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und den Basisindikatorenansatz für das Operationelle Risiko. Das Gegenparteiausfallrisiko wird mit dem Standardansatz (SA_CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff. CRR bewertet.

Die LBS ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken kommen in der LBS nur im Rahmen der Geldanlagen in Wertpapieren vor. Zum Stichtag 31.12.2023 bestanden weder Abwicklungs- noch Vorleistungsrisiken.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind für die LBS als Nichthandelsbuchinstitut ebenfalls nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs- noch Warenpositionsrisiken sowie andere nicht zins- oder aktienbezogene Marktrisikopositionen.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmer/innen ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a)	b)
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	437	410
2	Kernkapital (T1)	437	410
3	Gesamtkapital	505	473
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	2.787	2.739
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,70%	14,95%
6	Kernkapitalquote (%)	15,70%	14,95%
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,13 %	17,28%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,28%	3,28%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,85%	1,85%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,46%	2,46%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,28%	11,28%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75%	0,02%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,49%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,74%	2,52%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,02%	13,79%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,85%	6,00%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.132	6.108
14	Verschuldungsquote (%)	7,13%	6,71%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%

EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	759	798
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	509	502
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	78	69
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	431	433
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	176,13%	184,04%
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.896	7.824
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.724	6.793
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,44	115,18%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 505 Mio. EUR der LBS leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 437 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 68 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um 27 Mio. EUR und das T2 um 5 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen im CET1 und den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz im T2.

Die Verschuldungsquote steigt auf 7,13 %, wobei der Anstieg auf den Anstieg des harten Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote von 176,13 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 184,04 % zum 31.12.2022 auf 176,13 % zum 31.12.2023 ist auf den Rückgang der hochliquiden Aktiva zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 117,44 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 115,18 % zum 31.12.2022 auf 117,44 % zum 31.12.2023 ist auf die leicht gestiegene verfügbare stabile Refinanzierung bei gleichzeitigem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Nach der im September 2023 vollzogenen Fusion wurden die Risikomanagementsysteme der verschmolzenen Unternehmen im Wesentlichen innerhalb des 2. Halbjahr 2023 harmonisiert, Methoden und Annahmen vereinheitlicht und Prozesse weitestgehend konsolidiert. Im Ergebnis wurde erstmalig per 30.09.2023 ein Quartalsbericht der LBS zur aktuellen Geschäfts- und Risikolage erstellt. Dies ist der Ausgangspunkt für die nachfolgend dargestellten Inhalte.

Die LBS ist in den nächsten Monaten bestrebt, Prozesse weiter zu vereinheitlichen und ein einheitliches Tarifwerk zu schaffen, um im September 2024 die technische Fusion zu vollziehen. Das Risikomanagementsystem der LBS ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die geeignet sind, die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der LBS zu gefährden und so Handlungsspielräume für die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges und damit das Fortbestehen des Unternehmens zu schaffen. Es beinhaltet einen systematischen Prozess der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen.

Die Risikokultur der LBS umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeiter der LBS in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Risikokultur der LBS findet ihre Ausprägung in der schriftlich fixierten Ordnung der LBS (Organisationsrichtlinien, Handbücher). Die Risikokultur wird ergänzend in Dialogen gefördert und integriert (z. B. Strategie-Check, Klausurtagung, Risikoinventur, LBS-Führungskräfteworkshop, Prozesslandkarte, Risiko-Selfassessments, usw.).

Die Risikostrategie der LBS ist darauf ausgerichtet festzulegen, welches Gesamtrisiko die LBS aus dem Risiko der wesentlichen Geschäftstätigkeiten eingehen will und wie die LBS Entwicklungs- und Bestandsgefährdungen für das Unternehmen identifizieren und vermeiden will. Dies beinhaltet sowohl die Darstellung der Ziele der Risikosteuerung wesentlicher Geschäftsaktivitäten als auch die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele inkl. der Festlegung des Risikoappetits für alle wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen eines „Strategie-Checks“ überprüft.

Für die LBS als unmittelbar von der deutschen Bankenaufsicht beaufsichtigtes Institut werden die Grundsätze, Prinzipien und Kriterien, die bei der Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zugrunde gelegt werden, in dem im Jahr 2018 veröffentlichten BaFin-Leitfaden aufgezeigt und bilden die unmittelbare Grundlage für das Risikomanagement.

Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der LBS relevant sind zwei parallele Perspektiven. Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig in der ökonomischen Sicht mit dem Ziel, den Gläubigerschutz sicherzustellen. Ergänzt wird diese Sicht um die normative Perspektive, welche die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges und damit das Fortbestehen des Unternehmens und eine nachhaltige Kapitalplanung gewährleistet.

Im Rahmen einer Risikoinventur prüft die LBS mindestens jährlich und wenn erforderlich anlassbezogen, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, identifiziert und in die Risikosteuerungs- und Controlling Prozesse eingebunden werden.

Zum Status quo wurden die folgenden Risikoarten, ohne Differenzierung hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit in ökonomischer bzw. normativer Perspektive, als wesentlich identifiziert:

- Adressenrisiko,
- Marktpreisrisiko (Zins- und Spreadrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko und
- Geschäftsrisiko.

Unter einem Risiko ist dabei die Möglichkeit eines negativen Abweichens der tatsächlichen von der erwarteten Entwicklung zu verstehen.

Die Früherkennung von Risiken ist zentraler Bestandteil der Risikosteuerungs- und Controlling Prozesse. Für alle wesentlichen Risiken wird eine frühzeitige Identifizierung von Risiken durch quantitative Instrumente in Form von Limit- bzw. Ampelsystemen oder qualitative „Instrumente“ (z.B. Risikoanalysen, Darstellung (voraussichtlicher) Entwicklungen, Ad hoc Auswertungen, etc.) gewährleistet. Hierfür wurden geeignete Indikatoren für die frühzeitige Identifizierung abgeleitet.

Die LBS hat das Ziel, jederzeit über eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu verfügen. Zur Abbildung der Risikotragfähigkeit verfügt die LBS über ein Limitierungs- und Risikotragfähigkeitskonzept, welches aus mehreren Elementen besteht:

- Ökonomische Risikomessung und Limitierung auf Ebene der Risikoarten und des Gesamtrisikos,
- Normative mehrjährige Perspektive inkl. Kapitalplanung und Limitierung auf Ebene regulatorischer Kennzahlen inkl.
 - o der Festlegung eines internen Sicherheitspuffers ab 2024,
 - o der Überwachung der Kernkapitalquote im Frühwarnsystem des Haftungsverbundes und
 - o der Einrichtung eines internen Frühwarnsystems.

Um Gefährdungspotenziale frühzeitig zu identifizieren, führt die LBS diverse Stresstests auf den jeweils relevanten Ebenen (z. B. Portfolioebene, Gesamtinstitutsebene, Gesamtrisikoprofil) für die wesentlichen Risiken durch. Dazu werden geeignete übergeordnete Szenarien definiert, die sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen und ggf. deren Kombination berücksichtigen.

Das Stresstestprogramm der LBS enthält über das Basisszenario und das adverse Szenario, welche als integraler Bestandteil der ökonomischen bzw. normativen Risikotragfähigkeitssichten vorausgesetzt werden, hinausgehend weitere Szenarien, die für das Institut relevant sind. Dazu zählen:

- Risikoartenübergreifende Stresstests,
- Risikoartenspezifische Stresstests (inkl. Sensitivitätsanalysen und ILAAP-Stresstests) und
- Inverse Stresstests.

Die Ergebnisse der Stressszenarien werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und ggf. Handlungsbedarf abgeleitet. Die Notwendigkeit von anlassbezogenen Stresstests wird quartalsweise überprüft.

Im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattungen zum Risikomanagement wird der Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der LBS unterrichtet. In einem quartalsweisen Bericht werden die Kennzahlen und Limitauslastungen der wesentlichen Risiken zusammengefasst dargestellt. Vierteljährlich berichtet die Risikocontrolling-Funktion dem Aufsichtsrat über den Vorstand in Form eines Quartalsberichtes zur Risikoentwicklung (Gesamtrisikobericht) über die als wesentlich eingestuften Risikoarten.

Der Gesamtquartalsbericht enthält neben den wesentlichen Informationen zu den einzelnen als wesentlich eingestuften Risikoarten, den Stresstestergebnissen und Informationen zu den Risikokonzentrationen auch Angaben zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, zum aufsichtsrechtlichen und internen Kapital gemäß normativer Risikotragfähigkeit, zu den aktuellen Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen.

Ergänzende Berichte werden in Abhängigkeit von der Risikoart bzw. des Portfolios quartalsweise oder monatlich erstellt; teilweise findet sogar eine tägliche Überwachung (Emittenten- und Kontrahentenlimite) statt.

Im Falle eines akut auftretenden Risikos sowie einer wesentlichen Verschlechterung bei bereits identifizierten Risiken informiert der Leiter der Risikocontrolling-Funktion den Vorstand unverzüglich in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Der Gesamtvorstand der LBS trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk obliegt der Leitung des Bereichs „Banksteuerung“. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden primär im Team Risikocontrolling der LBS umgesetzt. Den Mitarbeitenden des Teams werden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Risikocontrolling-Funktion wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Die Interne Revision überzeugt sich periodisch und anlassbezogen von den Prozessen und dient als unabhängige Kontrollinstanz.

Durch die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird den gesetzlichen Anforderungen, die sich aus den MaRisk in der jeweils gültigen Fassung, dem KonTraG, aus § 25a Abs. 1 KWG, aus § 91 AktG sowie aus der EU-Verordnung Nr. 575/2013 ergeben, Rechnung getragen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Diese umfassen neben den Kapitalgrößen sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind demnach insbesondere die folgenden:

- Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung,
- SREP-Gesamtkapitalanforderung,
- Kombinierte Kapitalpufferanforderungen (Kapitalerhaltungspuffer, Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer und Kapitalpuffer für systemische Risiken) und die Eigenmittelempfehlung sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.

Basis für die normative Risikotragfähigkeitsperspektive sind Planungs- und adverse Szenario-rechnungen, die mit Hilfe von überprüfbaren Methoden jährlich gerechnet werden. Darüber hinaus existieren Frühwarnindikatoren, die quartalsweise überwacht werden, um die normative Risikotragfähigkeit auch unterjährig sicher zu stellen.

Das Risikodeckungspotential wird auf Basis der aktuellen Eigenmittelanforderungen und vorhandenen Eigenmittel berechnet. Risiken werden auf Basis der aktuellen Risikoinventur in der normativen Sicht hinsichtlich ihrer Kapitalwirkung oder gegebenenfalls hinsichtlich der Wirkung auf die RWA (risikogewichtete Aktiva) untersucht.

Die LBS betrachtet einen Zeitraum von fünf Jahren für die normative Sicht, in dem die Einhaltung der oben dargestellten Kennzahlen differenziert nach Basis- und adversen Szenario gegeben sein muss.

Für die Gegenüberstellung in der ökonomischen RTF-Rechnung werden die Risiken und das Risikodeckungspotenzial (RDP) ökonomisch, das heißt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, ermittelt. Im Ergebnis wird eine Auslastung berechnet, die anzeigt, wie weit das RDP prozentual durch das Gesamtrisiko, der Summe der wesentlichen Einzelrisiken, gebunden ist.

Dabei nutzt die LBS einen barwertnahen Ansatz, in dem das Risikodeckungspotenzial weitgehend aus den Barwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt und für einzelne Positionen auf Buchwerte abgestellt wird. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ermittlung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird bei der Ermittlung der Barwerte von einer statischen Betrachtung ausgegangen. Ertragsbestandteile aus geplantem Neugeschäft werden nicht angesetzt. Insbesondere werden die Barwerte der Bauspareinlagen und -darlehen für das Bausparkollektiv der LBS ausgehend von den Ergebnissen der vorgelagerten Simulation im Kollektivsimulationsmodell „NBI“ in Kombination mit historischen Vertragsabläufen ermittelt.

Die Risikoquantifizierung erfolgt für alle Risikoarten, die im Ergebnis der Risikoinventur als wesentlich ermittelt wurden. Dabei werden sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste berücksichtigt. Die erwartete Wertveränderung wird als jener Wert interpretiert, gegenüber dem das Risiko in den jeweiligen Verfahren ausgewiesen wird.

Die Risiken werden rollierend über einen einheitlich langen künftigen Zeitraum (Risikobetrachtungshorizont) von einem Jahr ermittelt. Die Konservativität des Risikoansatzes ist zwischen den verschiedenen Risikoarten konsistent. Unter Berücksichtigung aller Parameter beträgt das Konservativitätsniveau 99,9%.

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist, oder aus einer nicht ausreichenden Verwertungsquote der Sicherheiten (im Kundengeschäft) folgt.

Das Adressenrisiko wird nach den Portfolien Kundengeschäft und Geldanlagengeschäft differenziert. Dabei wird das Adressenausfallrisiko des Kundengeschäfts in das Ausfall-, das Migrations- sowie das Verwertungsrisiko eines Schuldners unterteilt. Beim Adressenausfallrisiko der Finanzanlagen wird zwischen dem Ausfall- und dem Migrationsrisiko unterschieden. Unter dem Verwertungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass sich eine Sicherheit eines Schuldners als nicht werthaltig herausstellt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Schuldners resultiert. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche daraus folgt, dass sich die Bonität des Schuldners/des Emittenten ändert, ohne dabei auszufallen, und damit ein im Vergleich zur Erwartung möglicherweise höherer

Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss, was in der Bewertung zu einem Verlust gegenüber dem erwarteten Wert führt.

Ebenfalls unter dem Adressenrisiko geführt wird das Länderrisiko, welches sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist dabei aber bereits Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Geldanlagegeschäft.

Die LBS betreibt nach Art und Komplexität des Baufinanzierungsgeschäftes grundsätzlich ein nicht risikorelevantes Kreditgeschäft. Um Risiken aus Baufinanzierungsgeschäften zu vermeiden bzw. zu vermindern, schränkt die LBS ihre nach Bausparkassengesetz zulässigen Geschäfte ein. Der Vorstand erlässt und veröffentlicht hierzu Annahmekriterien für Bausparanträge sowie Vorgaben für den Verwendungszweck von Finanzierungen. Aufgrund laufender Überprüfungsprozesse werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zur Risikobegrenzung von Adressenrisiken erfolgt die Hereinnahme und Berücksichtigung von banküblichen Sicherheiten. Dies sind im Baufinanzierungsgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Bauspardarlehen im Blankosegment können in einem „Vereinfachten Verfahren“ zugesagt werden.

Für die Beurteilung des Adressenrisikos auf Engagement-Ebene und zur Unterstützung der Kreditentscheidung nutzt die LBS das Kunden-Scoring der S Rating und Risikosysteme GmbH für festgelegte Fallgruppen. Die Kreditvergabe erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Grenzen für Verlustausfallquoten. Daneben bestehen zur Vermeidung und Begrenzung von Adressenrisiken im Baufinanzierungsgeschäft Kreditvergabekriterien sowie interne Richtlinien und Kontrollen.

Per 31.12.2023 beträgt der Bestand an Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft 9,1 Mio. EUR. Die Netto-Ausfallquote im Kundenkreditgeschäft - gemessen an den Abschreibungen, dem Verbrauch von Wertberichtigungen sowie den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen - lag in 2023 bei 0,04 % des Gesamtkreditbestandes. Die EWB-Ermittlung erfolgt grundsätzlich bei Forderungen mit Kündigungsvoraussetzung, sofern diese nicht durch die Kreditausfallversicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer gedeckt sind.

Den Risiken des Kreditbestandes wurde durch eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich zu individuell bestimmten Einzelwertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kredite Pauschalwertberichtigungen nach aktuellen handelsrechtlichen (BFA7) Standards gebildet.

Die LBS betreibt nur zulässige Geldanlagegeschäfte unter Berücksichtigung der Beschränkungen des BauSparkG mit Emittenten geeigneter Bonität mit einem Rating im Investment-Grade-Bereich.

Zur Beurteilung der Bonität der Emittenten werden turnusmäßig die Geschäftsberichte hinsichtlich der Bedeutung für vorhandene Bestände und künftige Geschäftsbeziehungen ausgewertet. Aktuelle Erkenntnisse aus externen Informationen, z. B. Ratingverschlechterungen, fließen in die Risikomanagementprozesse ein.

Ausfälle oder Wertberichtigungen aufgrund von Adressenrisiken im Geldanlagenbestand sind 2023 nicht entstanden.

Die LBS begrenzt Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen mit Emittentenlimiten für Einzelemittenten, Emittentengruppen und Konzerne sowie mit einer Limitierung von Tagesgeldern/laufenden Konten je Konzern und Kontrahentenlimiten. Das Adressenrisiko wird in der

ökonomischen Risikotragfähigkeit auf Gesamtinstitutsebene je Portfolio quantifiziert, limitiert und turnusmäßig überwacht.

Der Wert des Adressenrisikos der Kundenkredite beträgt zum 31.12.2023 25,5 Mio. EUR. Das Limit in Höhe von 48,1 Mio. EUR ist zum Stichtag zu 53,1 % ausgelastet. Das Geldanlagenportfolio der LBS impliziert ein Adressenrisiko in Höhe von 83,7 Mio. EUR. Das Risiko ist zum Stichtag auf 288,5 Mio. EUR limitiert und war zu 29,0 % ausgelastet.

Um Gefährdungspotenziale frühzeitig zu identifizieren, führt die LBS Stresstests zu erwarteten und unerwarteten Adressenrisiken u.a. auf Basis von historischen Entwicklungen von Ratings bzw. Verwertungsquoten in Krisenjahren durch. Zusätzlich führt die LBS mindestens jährlich Stresstests zu Risikokonzentrationen bei Adressenrisiken durch. Der Ausfall des größten Emittenten im Geldanlagegeschäft (ohne Gebietskörperschaften, Haftungsverbund und staatlich gestützte Institute / systemrelevanten Emittenten) bzw. der zehn größten Kreditnehmer im Kundenkreditgeschäft ist durch die LBS tragfähig.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken resultieren für die LBS aus der Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Für die LBS in diesem Kontext als wesentlich identifizierte Risikokategorien sind Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden und zins-sensitiven Positionen des Anlagebuches betrachtet. Das Zinsänderungsrisiko umfasst ebenfalls das Risiko, welches sich aus einem signifikant negativen zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb des Bausparkkollektivs ergibt.

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen.

Gegenwärtig ist das Marktpreisrisiko für Aktien für die LBS nicht unmittelbar relevant, da keine direkten Engagements vorliegen.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den kollektiven Bereich werden im Rahmen der Planung bzw. der laufenden Kollektivüberwachung durchgeführten Kollektivsimulationen und über die Risikotragfähigkeitsrechnung gemessen und gesteuert. Für die Risikosteuerung im Bausparkkollektiv wird das Kollektivsimulationsmodell „NBI“ eingesetzt, das sowohl in der normativen Sicht als auch in der ökonomischen Sicht über das 2-Komponenten-Modell zinsabhängige Verhaltensänderungen berücksichtigt.

Die LBS legt freie Bauspareinlagen (ihre sogenannte „Trägheitsreserve“) möglichst langfristig unter Beachtung aktueller Kollektiventwicklungen am Kapitalmarkt an. Ausgangspunkt für die Geschäftsaktivität „Geldanlagen“ ist eine Prognose über die Entwicklung der freien Bausparmittel unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäftes, einer fortgesetzten Besparung und der weiteren Zuteilung von Verträgen im Rahmen der Kollektivsimulation. Nebenbedingung für das Betreiben von Geldanlagengeschäften ist die Einhaltung der Limite im Risikomanagementsystem der LBS und der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die LBS ist kein Handelsbuchinstitut und hält die Geldanlagen grundsätzlich bis zum Laufzeitende im Bestand. Das Risiko, die durch Marktpreisänderungen hervorgerufenen Wertveränderungen realisieren zu müssen, ist aufgrund des Haltens der Papiere bis zur Fälligkeit gering. Das Marktpreisrisiko (Zinsänderungs- und Spreadrisiko) wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung integriert gemessen, limitiert und überwacht. Eine Berichterstattung über das Marktpreisrisiko erfolgt zudem im Quartalsbericht zur Risikoentwicklung (Gesamtrisikobericht).

Zum 31.12.2023 beträgt der Wert des Marktpreisrisikos 298,8 Mio. EUR. Das Limit in Höhe von 432,7 Mio. EUR ist zum Stichtag zu 69,1 % ausgelastet.

Das für die Zinsbuchsteuerung relevante Limit für das Zinsänderungsrisiko nach IRRBB basierend auf dem aufsichtsrechtlich abgeleiteten Zinsschock von +200/-200 Basispunkten beträgt 20% des haftenden Eigenkapitals. Daneben werden die Szenarien zur Bestimmung des Frühwarnindikators berechnet und für die Prognose der künftigen Limit Auslastung berücksichtigt. Dabei werden die zinstragenden bilanziellen und die zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, einschließlich der impliziten Optionen des Bauspargeschäfts betrachtet. Das Ergebnis der Überwachung bzw. die Einhaltung der Limite wird dem Vorstand laufend mitgeteilt und ggf. werden im Falle von Überschreitungen Handlungsmaßnahmen empfohlen.

Die Limitauslastung des barwertigen Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch lag per 31.12.2023 bei einem Zinsshift von -200 Basispunkten bei 57,2 %.

Die LBS führt darüber hinaus regelmäßig und ggf. anlassbezogen Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien im Bereich des Marktpreisrisikos durch.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Struktur der Refinanzierungsquellen eintreten. Im Gegensatz zum Risiko der Zahlungsunfähigkeit ist das Refinanzierungsrisiko ein Ertragsrisiko und wird daher im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit quantifiziert. Die Ermittlung erfolgt mittels eines VAR-Ansatzes auf Basis der modernen historischen Simulation.

Im Rahmen des Risikomanagements stellt die LBS sicher, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur, zu gewährleisten.

Die LBS steuert und überwacht ihre Liquiditätsrisiken und insbesondere ihre Zahlungsunfähigkeitsrisiken mit Hilfe kurz-, mittel- und langfristiger Liquiditätsübersichten und dem Vorhalten von kurzfristig liquidierbaren Geldanlagen; außerdem besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Aufnahme von Refinanzierungsmitteln im Verbund der Sparkassen und Landesbanken.

Innerhalb der mehrjährigen Unternehmensplanung stellt die LBS ihren Refinanzierungsplan auf. Für die LBS beschränken sich die Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Zahlungsströme im Kollektiv. Das Risiko besteht aus dem nicht geplanten Verhalten der Bausparer bei Wahrnehmung ihrer Kundenoptionen und kann die LBS in Form von verringerten Geldeingängen oder erhöhten Geldabflüssen treffen.

Für die gezielte langfristige Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsströmen und -risiken im Bausparkkollektiv wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik (IfI) der Universität zu Köln ein bauspartechinisches Simulationsmodell entwickelt, das Korrelationen der verschiedenen Einflussfaktoren berücksichtigt. Seit dem 2018 wird das System von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) betreut und weiterentwickelt. Hierfür besteht eine „Vereinbarung über die regelmäßige Durchführung von Pflege- und Validierungsprojekten im Thema NBI/Kollektivsimulation“ zwischen der LBS-Gruppe und der SR. Das bauspartechinische Simulationsmodell wurde gemäß § 8 Abs. 5 Bausparkessgesetz von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zertifiziert. Auf Basis der Simulationsergebnisse hat die BaFin eine Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauSparkG i. V. m. § 5 BausparkV zur Gewährung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten und sonstigen Baudarlehen aus Zuteilungsmitteln erteilt.

Die Bauspareinlagen bilden die grundlegende Refinanzierungsquelle der LBS. Ein aus verändertem Kundenverhalten ggf. resultierender Liquiditätsbedarf wird regelmäßig über Stressszenarien simuliert. In der LBS besteht ein Frühwarnsystem, welches signalisiert, ob auch bei Eintritt eines Stressszenarios ausreichend Refinanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hierzu hat die LBS je nach Stresstest bzw. Betrachtungszeitraum, Liquiditätspuffer hinterlegt, welche als Liquiditätsdeckungspotenzial zur Verfügung stehen. Kontoguthaben, EZB-fähige Wertpapiere im Eigenbestand bilden bei der LBS das Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP). Dieses steht kurzfristig zur Verfügung, um auftretende Liquiditätslücken schließen zu können.

Die Notfallkonzeption zum Liquiditätsengpass regelt im Falle einer möglichen Liquiditätsknappheit die Zuständigkeiten, die Stufen der Liquiditätsbeschaffung sowie die Reihenfolge der Liquidierbarkeit von Geldanlagen. Hierbei sind auch das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko zu berücksichtigen. Die LBS verfügt über eine Liquiditätsmanagement-Stelle in der Organisationseinheit Handelsgeschäfte, welche für die operative Beschaffung von Liquidität am Markt zuständig ist.

Die LBS war 2023 jederzeit liquide. Aufsichtsrechtlich erfolgt die Messung der Liquidität mit der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR hatte zum 31.12.2023 eine Quote von 176,1 %. Das Aufsichtsrecht fordert einen Wert von mindestens 100 %. Die NSFR-Kennzahl betrug zum 31.12.2023 117,1 %. Hier fordert das Aufsichtsrecht ebenfalls einen Wert von mindestens 100 %. Das interne Limitsystem gewährleistet, dass Liquiditätsrisiken rechtzeitig erkannt werden. Das Limit in Höhe von 48,1 Mio. EUR ist zum Stichtag zu 0,0 % ausgelastet. Die Ermittlung erfolgt mittels eines VAR-Ansatzes auf Basis der modernen historischen Simulation und ist als Anteil der Risikodeckungsmasse limitiert.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken betrachtet die LBS die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Im Gegensatz zu anderen Risikoarten, die von der LBS bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, entstehen operationelle Risiken im Zuge der normalen Geschäftstätigkeit.

Weiterhin werden auch Beinaheverluste und Verluste, die zwar einem anderen Risiko zugeordnet werden oder bereits wurden, die aber ihren Ursprung in Ereignissen aus operationellen Risiken haben oder hatten, berücksichtigt.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Recht-

sprechung oder Gesetzesänderung), für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Das Risiko aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen.

Das operationelle Risiko beinhaltet auch Informationsrisiken bzw. Informationssicherheitsrisiken, welche im Zusammenhang mit der Sicherheit und Qualität der IT- Prozesse und der IT-Systeme bestehen. Die LBS hat eine Geschäftsanweisung zur Informationssicherheit erlassen und verfügt über einen Informationssicherheitsbeauftragten.

Zudem kann sich ein operationelles Risiko aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Regelungen ergeben. Jeder Prozessverantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Verarbeitungsprozesse unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen.

Zur Verhinderung von Bearbeitungsfehlern und kriminellen Handlungen sind die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Arbeitsprozesse in Arbeitsanweisungen geregelt, die über ein elektronisches Organisationshandbuch jederzeit abrufbar sind. Zur Begrenzung der rechtlichen Risiken werden standardisierte Kredit- und Sicherheitenverträge verwendet. Für alle risikorelevanten Prozesse existieren Notfallpläne und für Katastrophenfälle ein Sicherheitshandbuch. Zum Risikotransfer bestehen Versicherungen für Standard-Schadensfälle.

Die LBS verfügt über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Auslagerungen werden im Rahmen der operationellen Risiken berücksichtigt. Zur Begrenzung von Risiken, die im Zusammenhang mit den Auslagerungen eintreten können, werden Auslagerungen und Fremdbezüge in der LBS im Rahmen der Dienstleistersteuerung von den zuständigen Fachabteilungen - mit Koordination durch den Auslagerungsbeauftragten - periodisch einer Risikoanalyse unterzogen. Jährlich wird ein Auslagerungs- und Dienstleisterreport erstellt, welcher die Angemessenheit der Steuerung und Überwachung der wesentlichen Auslagerungen, der nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigen Dienstleistungen im Bericht-zeitraum bewertet. Die Ergebnisse der Dienstleistersteuerung werden in der Risikoinventur berücksichtigt. Ergänzend zur Risikoanalyse erfolgt die turnusmäßige Beurteilung der Leistung des Auslagerungsunternehmens. Bei Erkenntnissen über die Entstehung eines Gefährdungspotenzials für die LBS werden Gegenmaßnahmen ergriffen und dokumentiert.

In der LBS bestehen Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Jährlich wird eine Gefährdungsanalyse erstellt.

Die Interne Revision ist im Sinne des internen Kontrollverfahrens in die Prüfung der Prozesse eingebunden. Für Sachverhalte, die den geschäftsüblichen Risikogehalt übersteigen, ist die Einschaltung Dritter (z. B. Wirtschaftsprüfer, externe Juristen) vorgesehen.

Die LBS hat eine Prozesslandkarte erstellt, in die alle steuerungs- und risikorelevanten Sachverhalte aufgenommen werden. Dabei werden alle Prozesse der LBS analysiert und beschrieben, inkl. der Definition der Schutzbedarfsanalyse, der verwendeten IT-Systeme, der Auslagerungssachverhalte, der Notfallplanung, der Bruttoisiken und der definierten Gegensteuerungsmaßnahmen/Kontrollen.

Die LBS führt eine Schadenfalldatenbank und betrachtet die Risiken aus den Geschäftsprozessen, um die mittelfristige Entwicklung der operationellen Risiken zu überprüfen. Zudem führt die LBS jährlich u.a. einen Stresstest in Form eines ereignisbezogenen Schadenfalls durch.

Die LBS wendet für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Darüber hinaus werden die operationellen Risiken bei der Ermittlung des Gesamtrisikos im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angemessen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Limitierung und Überwachung der operationellen Risiken. Das Limit für operationellen Risiken lag zum 31.12.2023 bei 48,1 Mio. EUR und war zu 56,7% ausgelastet. Eine Berichterstattung zum Operationellen Risiko erfolgt zudem im Quartalsbericht zur Risikoentwicklung (Gesamtrisikobericht).

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko der LBS setzt sich aus dem Neugeschäfts- und dem Kollektivrisiko zusammen.

Das Neugeschäftsrisiko beschreibt das Risiko von negativen Auswirkungen des Neugeschäfts auf das Jahresergebnis von der Marge der Tarife sowie der Abschlussgebühren und Provisionsaufwendungen (Provisionsrisiko), in denen das Neugeschäft generiert wird und ist damit ausschließlich Teil der normativen Perspektive.

Das Kollektivrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestandes vom Erwartungswert aufgrund von nicht erwarteten Verhaltensänderungen der Bausparer. Dies betrifft nur Abweichungen, die sich nicht auf Veränderungen der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen. Die Quantifizierung dieses Risikos erfolgt im Zusammenhang mit der Ermittlung der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung und wird dort limitiert und überwacht. Eine Berichterstattung erfolgt zudem im Quartalsbericht zur Risikoentwicklung (Gesamtquartalsbericht).

Zum 31.12.2023 beträgt der Wert des Kollektivrisikos in der ökonomischen Risikotragfähigkeit 50,1 Mio. EUR. Das Limit in Höhe von 96,2 Mio. EUR ist zum Stichtag zu 52,1 % ausgelastet.

Risikokonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen versteht die LBS einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die bspw. aus gemeinsamen Risikofaktoren oder Abhängigkeiten, wie z. B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen, resultieren können.

In Analogie hierzu versteht die LBS unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebschienen.

Eine Identifikation der Risikokonzentrationen und Ertragskonzentrationen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen sowie Ertragskonzentrationen werden angemessen gesteuert bzw. überwacht. Ihre Darstellung ist Bestandteil des Quartalsberichts.

Haftungsverbund

Die LBS ist Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und unterliegt damit einem Risikomonitoring innerhalb des DSGVO und der LBS-Gruppe. Die Kennzahlen des Risikomonitorings sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden turnusmäßig ermittelt und berichtet.

ESG

Gemäß 7. MaRisk-Novelle wird ab 2024 eine umfangreiche Integration von ESG-Aspekten in die Risikomanagementprozesse der LBS notwendig. Diese umfassen die gesamte Prozesskette ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie, über die Risikoinventur, die Berücksichtigung von wesentlichen ESG-Kriterien in den einzelnen Risikoarten als eventuell wirkenden zusätzlichen Risikofaktor, die Stressszenarien bis hin zur Integration in die Berichterstattung und stellen damit zukünftig ein zentrales Element des Risikomanagementsystems dar.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch die LBS bereits die ersten wichtigen Schritte vollzogen. Die Implementierung von ESG in der Risikostrategie wurde bereits etabliert und strategische Vorgaben festgelegt. Darüber hinaus wurden ESG-Risiken erstmalig in der Risikoinventur 2023 der LBS identifiziert. Die Umsetzung erfolgt eng orientiert an den Leitfäden der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Risikoinventur und ESG-Risiken, in deren Zusammenhang in 2024 Weiterentwicklungen geplant sind.

Die Wirkung von ESG-Risiken in Stressszenarien quantifiziert die LBS in einer ersten Implementierung zum Stichtag 31.12.2023. Die Umsetzung basiert auf einer LBS-übergreifenden Gruppenlösung, die methodisch auf den NGFS-Klimaszenarien beruht und den Fokus zunächst auf die Quantifizierung der Auswirkung von Klimarisiken legt. Durch die NGFS-Szenarien wird der künftige Verlauf eines breiten Spektrums an makroökonomischen Parametern prognostiziert. Als Ergebnis resultieren Risikofaktorauslenkungen für die Risikoarten Marktpreisrisiko und Adressenrisiko. Für die weiteren wesentlichen Risiken wird zum jetzigen Zeitpunkt von Risikofaktorauslenkungen auf Basis bestehender Szenarien ausgegangen.

Zukunftsgerichtet wird die Stärkung des ESG-Risikomanagements durch die LBS intensiv weiterverfolgt und -entwickelt.

Gesamtbeurteilung

Im Jahr 2023 hat die LBS die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu den Kapital- und Liquiditätskennzahlen jederzeit erfüllt. Den auf Vorjahresniveau erwirtschafteten Jahresüberschuss von 5 Mio. EUR plant die LBS, wie in den vorangegangenen Jahren, den Gewinnrücklagen zuführen. Darüber hinaus wurde die 340f-Rücklage dotiert und damit zusätzliches Eigenkapital gebildet. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS als geordnet bezeichnet werden. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die geopolitischen Krisen und die Auswirkungen an den Rohstoffmärkten haben für eine, wenn auch rückläufige, aber noch immer hohe Inflation in 2023 gesorgt. Die EZB hat die Leitzinsen entsprechend erhöht. In der Betrachtungsperiode ist aufgrund der aktuellen Kapitalplanung per 31.12.2023 von keiner Bestandsgefährdung auszugehen. Das gestiegene Zinsniveau führt gleichzeitig zu Chancen im Bauspar-Neugeschäft. Durch die nachhaltige Anlagestrategie sowie die vollständige Zuordnung des Depot A zum Anlagevermögen, bestehen keine Abschreibungsrisiken. Ein Verlust von hartem Kernkapital, der eine Meldung nach § 24(1) Nr. 4 KWG bewirkt, ist derzeit nicht zu verzeichnen. Die Chancen durch das gestiegene Zinsniveau übersteigen gegenwärtig die Risiken.

Die im Markt sinkende Liquidität und auch höhere Preise für Rohstoffe und Energie wirken dämpfend auf das Immobiliengeschäft, aber die Steigerung der Baupreise ist verlangsamt. Die Risiken von Überbewertungen sowie höheren Beleihungsausläufen werden sich weiter reduzieren. Aktuell ist kein höheres Risiko in den Portfolien aus den Risikomodellen zu erkennen und es ergibt sich daraus keine Veränderung der Risikovorsorge.

Vorausschauend bestehen für die LBS weiterhin Unsicherheiten zu den zukünftigen Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmendaten. Die geopolitischen Krisen und die damit verbundene

Inflation stehen weiterhin im Vordergrund. Für die Konjunktur wird aktuell mit einer Abschwächung in 2024 gerechnet. Die langfristigen Auswirkungen auf die Portfolien der LBS sind aktuell nicht im Details abschätzbar. Erste durch die Wirtschaftslage korrelierte Auswirkungen auf die Bonität und dem Zahlungsverhalten der Kunden und mögliche Ratingverschlechterungen in bestimmten Anlageportfolios zeigen sich u.a. zu Beginn des Jahres 2024 in Form von Ratingverschlechterungen einzelner Emittenten. Weitere Herabstufungen sind nicht auszuschließen, so dass das Portfolio der LBS regelmäßig überwacht wird. Darauf abzielende Auswirkungsanalysen und Stressszenarien zeigen jedoch aktuell keine Bestands- und Entwicklungsgefährdung. Per 31.12.2023 besteht für die LBS das größte normative Risiko in einer Stagflation, bei der ein wirtschaftlicher Einbruch mit einer Inflation einhergeht. Barwertig betrachtet stellt ein schwerer konjunktureller Abschwung das für die LBS wesentlichste Szenario dar, bei dem, genau wie im ebenfalls relevanten Niedrigzinsszenario, u.a. von einem starken Zinsabfall ausgegangen wird. Der schwere konjunkturelle Abschwung entspricht in der normativen Perspektive dem adversen Szenario und entfaltet auch dort in Form des Rückgangs der Kapitalquoten eine deutliche Risikowirkung. Diese resultiert aber vor allem aus einem unterstellten Rückgang im Neugeschäft und Annahmen, die sich im Adressenrisiko widerspiegeln und u.a. ursächlich durch Rating-Downgrades und den Rückgang der Recovery Rates eine RWA-Wirkung entfalten. Die geforderten Mindestanforderungen an die Kapitalquoten werden in allen Szenarien jederzeit eingehalten. Auch in der ökonomischen RTF ist für die LBS in allen Szenarien die Einhaltung der Risikotragfähigkeit gegeben.

Zum 31.12.2023 können die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalkennzahlen im Kontext der normativen Risikotragfähigkeit sowohl im Basis- als auch im adversen Szenario vollumfänglich erfüllt werden. In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsperspektive beträgt die Auslastung zum Stichtag 50,5 %. Die LBS ist damit in beiden Risikotragfähigkeitssichten umfassend tragfähig.

Die MaRisk-Risikocontrolling-Funktion der LBS kam in dem Bericht per 31.12.2023 zu o. g. Einschätzung. Der Vorstand der LBS teilt diese Bewertung.

3.2 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen sind.

Der Vorstand der LBS erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen. Die LBS geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der LBS sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der LBS dargestellt. Der Vorstand der LBS versichert nach bestem Wissen, dass die in der LBS eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der LBS zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.3 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Per 31.12.2023	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	19	16

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt. Zusammenlegungstatbestände sind berücksichtigt unabhängig von der Aufsicht der Bundesanstalt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Vorgaben im KWG und AktG, in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und in der Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS enthalten. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und bestimmt den Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), der internen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der LBS sowie die Eignungsrichtlinien für den Vorstand der LBS beachtet.

Die Anteilseigner unterstützen den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Auswahl erfolgt durch Einzelfallentscheidungen.

Die zwei amtierenden Mitglieder des Vorstands der LBS verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der LBS aus 18 Mitgliedern. Der erste nach der Fusion der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG mit der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG gebildete Aufsichtsrat besteht für die Dauer seiner Amtsperiode aus 21 Mitgliedern. Für die LBS gilt das Drittelbeteiligungsgesetz, daraus ableitend setzt sich der Aufsichtsrat aus 14 Anteilseignervertretern und 7 Arbeitnehmervertretern zusammen.

Die Anteilseignervertreter werden gemäß § 101 Abs. 1 AktG, § 15 Abs. 1 lit. a) Satzung der LBS mit Dreiviertelmehrheit von der Hauptversammlung gewählt. Die Anteilseigner sind jeweils i.d.R. durch diverse Institute vertreten. Daneben werden die Arbeitnehmervertreter auf der Grundlage des Drittelbeteiligungsgesetzes direkt von den Arbeitnehmern der LBS in den Aufsichtsrat gewählt.

Aktuell besteht der Aufsichtsrat der LBS Landesbausparkasse NordOst AG aus 19 Mitgliedern. Die Wahl von zwei Arbeitnehmervertretern ist in 2024 vorgesehen.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats richtet sich neben der Satzung der LBS nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der LBS. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der erste und der zweite Stellvertreter werden gemäß § 8 Abs. 2 Satzung der LBS aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen jeweils über langjährige Berufserfahrungen in der Kreditwirtschaft, so dass ausreichende Fachkenntnis, Sachverstand und Erfahrung für die Tätigkeit im Kontrollorgan vorhanden ist. Die betreffenden aus dem BaFin-Merkblatt resultierenden Vorgaben zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sowie die einschlägigen Vorschriften im KWG werden beachtet.

Insgesamt ist aufgrund der unterschiedlichsten Hintergründe der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans die Diversität gegeben.

4. Offenlegung von Eigenmittel

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen zum Zeitpunkt der Offenlegung dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	158,8	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	145,8	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1,6	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	143,2	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	449,4	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11,7	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,3	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-11,9	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	437,5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	437,5	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	48,0	26

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikooanpassungen	19,8	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	67,8	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	67,8	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	505,3	
60	Gesamtrisikobetrag	2.787	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,70	
62	Kernkapitalquote	15,70	
63	Gesamtkapitalquote	18,13	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,09	

65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,49	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,85	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,85	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	12,1	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	19,8	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31,6	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen zum 31.12.2023 aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Meldestichtag vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS unter Verwendung des Standardansatzes 18,13 %. Die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,70 %. Zum

Berichtsstichtag (festgestellte Werte) erhöhte sich das CET 1 um 27,9 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Dotierung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und der Reduzierung des Abzugsposten aus den immateriellen Vermögenswerten. Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Meldestichtag auf 67,8 Mio. EUR und erhöhte sich um 4,0 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 (festgestellte Werte).

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums 31.12.2023	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	5,0	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.810,3	
4	Forderungen an Kunden	3.810,9	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.070,2	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.107,4	
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	0,0	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,9	
10	Treuhandvermögen	0,0	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	11,7	8
13	Sachanlagen	2,0	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	7,2	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	8,8	

16	Aktive latente Steuern	12,1	10
	Aktiva insgesamt	8.847,5	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	363,7	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.878,7	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	0,0	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	22,8	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	70,4	
26	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	6,8	
27	Nachrangige Verbindlichkeiten	48,0	46
28	Genussrechtskapital	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	8.393,1	
29	Fonds für allgemeine Bankrisiken	143,2	3
30	Eigenkapital		
31	davon: gezeichnetes Kapital	51,3	1
32	davon: Kapitalrücklage	109,1	1
33	davon: Gewinnrücklage	124,8	2
34	davon: Bilanzgewinn	26,0	
35	Eigenkapital insgesamt	311,2	
	Passiva insgesamt	8.847,5	

Die Offenlegung der LBS erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der LBS identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14	14	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	6.599	6.585	14	48	21	5	8	8	5	1	0	48	
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	Sektor Staat	74	74	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
040	Kreditinstitute	2.802	2.802	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41	41	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	778	774	4	12	6	1	2	2	1	0	0	12	
070	Davon: KMU	21	21	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
080	Haushalte	2.904	2.894	10	36	15	4	6	6	4	1	0	36	
090	Schuldverschreibungen	1.070	1.070	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
110	Sektor Staat	683	683	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
120	Kreditinstitute	347	347	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	40	40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	132			0								k.A.
160	<i>Zentralbanken</i>	k.A.			k.A.								k.A.
170	<i>Sektor Staat</i>	k.A.			k.A.								k.A.
180	<i>Kreditinstitute</i>	k.A.			k.A.								k.A.
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.			k.A.								k.A.
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	24			k.A.								0
210	<i>Haushalte</i>	108			k.A.								0
220	Insgesamt	7.815	7.669	14	48	21	5	8	8	5	1	0	48

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.153	37
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	<i>Sektor Staat</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	699	9
070	<i>Davon: KMU</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	20	0
080	<i>Haushalte</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.453	28
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	<i>Sektor Staat</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	<i>Kreditinstitute</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	132	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		73	0
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		8	0
210	Haushalte	108	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		65	0
220	Insgesamt	146	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	73	0

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die LBS stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	17	13	13	4	0	2	27	11
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	3	0	0	0	6	3
070	Haushalte	14	10	10	4	0	2	21	8
080	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.
100	Insgesamt	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangt und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuft Sicherheiten separiert.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k.A.	k.A.
020	Außer Sachanlagen	k.A.	k.A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k.A.	k.A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k.A.	k.A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k.A.	k.A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k.A.	k.A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k.A.	k.A.
080	Insgesamt	0,0	0,0

6. Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden.

Für die Zwecke der CRR gilt die LBS als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Allgemeine Informationen und Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der LBS sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Bilanzsumme der LBS hat im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Milliarden EUR nicht erreicht. Damit ist die LBS kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 20. September 2021 hat die LBS in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütung der Beschäftigten und der Vorstandsmitglieder der LBS für das Geschäftsjahr 2023.

Für die Ausgestaltung der Vergütung in der LBS sind die nachfolgenden Grundsätze handlungsleitend:

- Die Vergütungsstrategie und daraus folgend die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS niedergelegten Ziele ausgerichtet.

- Die Vergütungsstrategie zielt neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen auf Nachhaltigkeit ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern. Die Vergütungssysteme der LBS setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.
- Die Vergütungssysteme werden regelmäßig - mindestens einmal jährlich - auf ihre Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.
- Bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile wird der Erhalt oder die Wiederherstellung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung des Instituts berücksichtigt und unterstützt.
- Die fixe Vergütung stellt den überwiegenden Anteil an der Gesamtvergütung dar und ist so gestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Die fixen und variablen Vergütungskomponenten stehen mittels definierter Obergrenzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dabei sind entsprechend der InstitutsVergV die Vergütungsbestandteile, die nicht fix sind, als variabel eingeordnet.
- Die Vergütungssysteme der LBS laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten entgegen. Insbesondere besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes durch nicht risikoadäquate hergeleitete variable Vergütungsbestandteile. Der Schwerpunkt der Vergütung der Kontrolleinheiten liegt auf der fixen Vergütung.
- Bei der Ausgestaltung von Kriterien für den Erhalt variabler Vergütungsbestandteile werden Verbraucherinteressen angemessen berücksichtigt.
- Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Garantierte Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit werden nicht vereinbart. Für die Gewährung von Abfindungen existiert ein Rahmenkonzept.
- Externe Berater und Interessengruppen sind in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS nicht eingebunden.

6.2 Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Die Kontrolleinheiten der LBS werden in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung angemessen beteiligt. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstände und legt die individuellen Vergütungen fest.

Die LBS überprüft gemäß § 12 InstitutsVergV jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme und berichtet dem Aufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit der Vergütungssysteme in der LBS.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der LBS besteht aus einer Jahresgrundvergütung, hinzu kommt eine variable Vergütung, über die der Aufsichtsrat jedes Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet. Bei der Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung finden die relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV Berücksichtigung.

Die Vergütungspolitik der LBS bezieht sich auf die angestellten Beschäftigten im Innendienst. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der LBS bilden. Ebenfalls hiervon nicht erfasst ist unser selbständiger Handelsvertretervertrieb gemäß § 84 HGB.

6.3 Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Vergütungssysteme der LBS regeln die Vergütung für den Vorstand und die Mitarbeiter der LBS und sind grundsätzlich auf die zur Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Für die variablen Vergütungsbestandteile wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt.

6.3.1 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Grundlage für die Vergütung im Tarifbereich sind die Tarifverträge für die öffentlichen Banken. Für die Ermittlung der Vergütungen wurden die tariflichen Stellen bewertet. Aktuell besteht in der LBS eine Bandbreite in den Tarifgruppen von TG 3 bis TG 9. Auf Basis der tariflichen Eingruppierungen zahlt die LBS 12 Monatsgehälter. Im November erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 10 MTV eine betriebliche Sonderzahlung in Höhe von 100% des monatlichen Tarifgehaltes.

Für den Standort Potsdam (ehem. Geschäftsgebiet der LBS Ost) wurden variable Gehaltsbestandteile nur im geringen Volumen vereinbart.

An den Standorten Kiel und Hamburg wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung eine variable Vergütung in der Regel im Mai des Folgejahres gezahlt, welche sich an der Unternehmenszielerreichung und dem Unternehmensgewinn bemisst. Basisberechnungsgröße ist ein Monatsgehalt.

6.3.2 Vergütung der außertariflich Beschäftigten (AT-Angestellte einschl. leitende Angestellte)

6.3.2.1 AT-Angestellte (ausgenommen leitende Angestellte)

Standort Potsdam:

Der Bereich der tariflichen Vergütungen endet bei der Tarifgruppe 9. Stellen, deren Anforderungen höher bewertet wurden, sind dem sogenannten außertariflichen Bereich (AT) zugeordnet. Die Vergütung der AT-Angestellten ist einzelvertraglich vereinbart und setzt sich wie folgt zusammen:

→ monatliches Festgehalt + Tantieme

Über die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile entscheidet der Vorstand gemeinsam mit der 2. Führungsebene unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung und des Gesamtunternehmensergebnisses.

Standorte Hamburg, Kiel:

Der Bereich der tariflichen Vergütungen endet bei der Tarifgruppe 9. Stellen, deren Anforderungen höher bewertet wurden, sind dem sogenannten außertariflichen Bereich (AT) zugeordnet. Die Vergütung der AT-Angestellten ist einzelvertraglich vereinbart und setzt sich wie folgt zusammen:

→ monatliches Festgehalt + variable Vergütung

Es gibt 2 AT-Gruppen. Die Einwertung der jeweiligen Stelle erfolgt mithilfe einer Positionsbeschreibung nach einem festgelegten Bewertungssystem auf Basis der Betriebsvereinbarung

zur Vergütung außertariflicher Angestellter. Für jede AT-Gruppe gibt es vorgegebene Vergütungsspannen. Das monatliche Festgehalt wird innerhalb dieser Vergütungsspannen der für die Position zutreffenden AT-Gruppe individuell verhandelt.

An den Standorten Kiel und Hamburg wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung eine variable Vergütung in der Regel im Mai des Folgejahres gezahlt, welche sich an der Unternehmenszielerreichung und dem Unternehmensgewinn bemisst. Basisrechengröße ist hier der sogenannte Basiswert. Die Bandbreiten des Basiswertes für die jeweiligen AT-Gruppen sind in der BV zur Vergütung von AT-Angestellten geregelt und werden in diesen Bandbreiten individuell vereinbart.

6.3.2.2 Leitende Angestellte

Standort Potsdam:

Leitende Angestellte / Bereichsleitende des Innendienstes:

→ monatliches Festgehalt + Tantieme

Die Tantieme wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches die strategische Ausrichtung der LBS, Bereichsziele, Maßnahmen und Verhaltens- bzw. individuelle Entwicklungsziele berücksichtigt, gezahlt.

Leitende Angestellte des Außendienstes:

→ monatliches Festgehalt + umsatzabhängige Vergütung / Zielerreichungsprämien bzw. Tantieme

Die Provisionen werden auf Basis des eingelösten Neugeschäfts bzw. des Bruttoneugeschäftes berechnet. Die Tantieme wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches sowohl die strategische Ausrichtung der LBS, Bereichsziele, Maßnahmen und Verhaltens- bzw. individuelle Entwicklungsziele berücksichtigt, gezahlt.

Standorte Hamburg, Kiel:

Grundlage bildet die Vergütungsordnung für Leitende. Maßgeblich für die Einordnung als leitende Angestellte ist grundsätzlich die Definition gemäß § 5 Abs 3 BetrVG.

→ monatliches Festgehalt + Zielerreichungsprämie

Die Grundlage für das Festgehalt bildet eine Einwertung der Stellen in 3 Vergütungsgruppen nach einem festgelegten Bewertungssystem. Für jede dieser Gruppen gibt es vorgegebene Vergütungsspannen. Das monatliche Festgehalt wird innerhalb dieser Vergütungsspannen der für die Position zutreffenden Vergütungsgruppe individuell verhandelt.

Die Zielerreichungsprämie wird auf Grundlage der Vergütungsordnung für Leitende auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches die Unternehmenszielerreichung und vereinbarte individuelle Ziele mit einbezieht, berechnet. Die Anforderungen gemäß InstVergV (insbesondere das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung) werden hierbei eingehalten.

Die Auszahlung der Zielerreichungsprämie erfolgt nach Feststellung der individuellen Zielerreichung und der Unternehmenszielerreichung in der Regel im Mai des Folgejahres.

6.3.3 Vergütung der Vorstände

Die Vergütung setzt sich aus dem Grundgehalt, der Funktionszulage und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt (derzeit über Markt-, eigentümergeprägte - und Risikoziele), gezahlt. Die Bedingungen und die Höhe der variablen Vergütung werden jährlich neu festgelegt. Für die Auszahlung bedarf es eines separaten Beschlusses des Aufsichtsrates.

6.3.4 Vergütung der Risikoträger

Die LBS hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Beschäftigten identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Die Identifikation der Risikoträger erfolgte gemäß § 25a Abs. 5b KWG. Danach gelten folgende Personenkreise in der LBS als Risikoträger:

- die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (§ 1 Abs. 21 KWG), die Mitarbeitende der unmittelbar nachgelagerten Führungsebene sowie
- die Mitarbeitende mit Managementverantwortung für Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der LBS.

Da die LBS kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG ist, finden die §§ 18 – 22 InstitutsVergV, in denen die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme von Risikoträgern in bedeutenden Instituten geregelt sind, keine Anwendung.

6.4 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen einschließlich der Vergütungen des Vorstandes betrug 2023 insgesamt 35,5 Mio. EUR. Davon entfielen 1,1 Mio. EUR variable Vergütungen auf 321 Beschäftigte. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für 2023 belief sich auf 178 TEUR.

Zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes erfolgt der Ausweis des Gesamtbetrags der Vergütungen in aggregierter Form.

Die LBS NordOst verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt
- b) Marktfolge.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der LBS nicht statt. Insofern erfolgen hierzu keine Angaben. Es gab keine garantierten variablen Vergütungsansprüche.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

7. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

LBS Landesbausparkasse NordOst AG
Potsdam, 17.09.2024

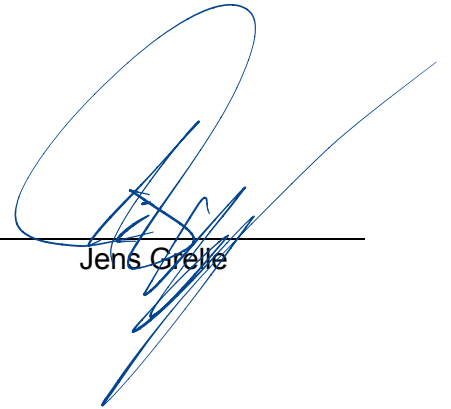
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Ibsch".

Helmut Ibsch
(Vorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Riemer".

Jens Riemer

A large, stylized handwritten signature in blue ink, appearing to be "Grelle".

Jens Grelle